

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Fraktionsantrag			
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒	330.1/2025
Janseps, Tobias	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	5.a	16.12.2025

Antrag der FDP-Fraktion vom 29.11.2025

hier: Prüfung Standort der Gesamtschule

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Kreisstadt Mettmann beauftragt die Verwaltung zum Beratungsdurchlauf im 4. Quartal 2026 für die dauerhafte Unterbringung der Gesamtschule Mettmann

- a. zusätzlich zur Phase-0-Planung für den Standort „Auf dem Pfennig“ auch eine Phase-0-Planung für den Standort „Goethepark“ zu erstellen,
- b. am Standort „Goethepark“ die Möglichkeit der Weiternutzung vorhandener Bausubstanz unter wirtschaftlichen, baulichen und pädagogischen Gesichtspunkten prüfen zu lassen,
- c. eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für beide Standorte mit einem Betrachtungszeitraum von 30 Jahren erstellen zu lassen sowie
- d. einen integrierten Variantenvergleich der Phase-0-Planungen für beide Standorte unter Einbeziehung der unter Ziffer 2 der Verwaltungserläuterung aufgeführten Inhalte zu erstellen.

Die erforderlichen Mittel für die Inanspruchnahme von Beratungs- und Planungsdienstleistungen sind in Form von Verpflichtungsermächtigungen vorhanden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:**1. Anlass**

Die Fachverwaltung begrüßt den Antrag der FDP-Fraktion vom 29.11.2025. Durch diesen Antrag wird der Verwaltung die Möglichkeit eröffnet, den aktuellen Stand der Bearbeitung sowie das geplante weitere Vorgehen ausführlich darzustellen. Bereits vorab ist darauf hinzuweisen, dass die Inhalte des Antrags in weiten Teilen das bereits praktizierte beziehungsweise vorgesehene Vorgehen der Verwaltung widerspiegeln.

Die Verwaltung nimmt daher gerne die Gelegenheit wahr, einen Beitrag zur Versachlichung der Debatte über dieses politisch sensible und für die Stadtentwicklung hochrelevante Vorhaben zu leisten.

Der Antrag kann zum einen als kritische Positionierung gegenüber der Gesamtschule und der Umsetzung des Masterplans Schulen gelesen werden, zum anderen aber auch als ernsthafter Versuch, Narrative aus der kontroversen öffentlichen Debatte aufzunehmen und anhand von Fakten zu überprüfen.

Die Verwaltung berücksichtigt die von Schulleitung (Anlage 1) und Elternschaft (Anlage 2) der Gesamtschule sowie der oberen Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Anlage 3) geäußerten Sorgen hinsichtlich Planungssicherheit, Terminen und Qualitätsanforderungen in ihrer Abwägung. Planungssicherheit und das Ziel einer bestmöglichen Schule sind zentrale Anforderungen an Politik und Verwaltung.

Planungssicherheit, Transparenz und die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen schulischen Infrastruktur sind und bleiben zentrale Leitlinien des Verwaltungshandelns.

Im Weiteren stellt die Verwaltung dar, wie die im Antrag benannten sowie eine Vielzahl weiterer relevanter Kriterien bereits bearbeitet werden, wie Variantenprüfung und Terminplanung miteinander in Einklang gebracht werden können und wie auf dieser Basis ein politisch tragfähiger Maßnahmenbeschluss vorbereitet werden kann.

2. Ausgangssituation

Der Rat hat mit Beschluss über den Masterplan Schulen vom 01.04.2025 (siehe Vorlage 033/2025) grundlegende strategische Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen Gesamtschule Mettmann (Neubau Schulgebäude und 4-fach-Sporthalle), Schwimmbad (Neubau am Standort „Auf dem Pfennig“ und Rückbau Gottfried-Wetzel-Straße) sowie das Konrad-Heresbach-Gymnasium (Neubau der 2-fach-Sporthalle und Abbruch der bestehenden Sport- und Gymnastikhallen) festgelegt. Seit August 2025 bereitet die Verwaltung hierzu die sogenannte „Phase 0“ für die Einzelmaßnahmen vor, die als intensivisierte Vorbereitungs- und Konzeptphase vor der Beauftragung eines General- oder Totalunternehmers dient.

Viele im Antrag der FDP benannten Punkte decken sich mit dem bereits praktizierten bzw. vorgesehenen Vorgehen der Verwaltung. Die Verwaltung stellt nachfolgend den bereits laufenden Arbeitsprozess dar und ergänzt ihn in Bezug auf eine mögliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung um damit zur sachlichen Klärung dieses politisch sensiblen und für die Stadtentwicklung hochrelevanten Vorhabens beizutragen.

3. Konzeptplanung „Phase 0“

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses über den Masterplan Schulen vom 01.04.2025 bereitet die Verwaltung seit August 2025 die sogenannte Phase 0 für die Einzelmaßnahmen Gesamtschule Mettmann (Neubau Schulgebäude und 4-fach-Sporthalle), Schwimmbad (Neubau am Standort „Auf dem Pfennig“ und Rückbau Gottfried-Wetzel-Straße) sowie das Konrad-Heresbach-Gymnasium (Neubau der 2-fach-Sporthalle und Abbruch der bestehenden Sport- und Gymnastikhallen) vor.

Die Phase 0 dient der grundsätzlichen Klärung von Zielen, Bedarfen und Rahmenbedingungen eines Projekts, bevor die ausführungsorientierte Fachplanung beginnt. Dazu gehören die Bedarfs- und Standortanalyse, die Abstimmung des Raumprogramms, die Festlegung funktionaler und pädagogischer Anforderungen sowie eine grundlegende Einschätzung zu Finanz- und Terminrahmen. Obwohl die Phase 0 nicht Teil der HOAI ist, hat sie sich insbesondere bei komplexen Schulbauprojekten als zentrale Vorbereitungsphase etabliert, da sie Risiken früh identifiziert und spätere Planungsänderungen, Kostensteigerungen und Nutzungsprobleme minimiert.

Für den Neubau der Gesamtschule am Standort „Auf dem Pfennig“ umfasst die Phase-0-Planung alle wesentlichen konzeptionellen Teilbereiche.

3.1. Bauleitplanung

Die Bauleitplanung nimmt innerhalb der Phase 0 eine Sonderstellung ein, da sie – anders als die übrigen Elemente der Projektvorbereitung – keine informelle, sondern eine rechtlich normierte kommunale Pflichtaufgabe darstellt. Während im Rahmen der Bauleitplanung nicht der konkrete Gebäudekomplex geplant wird, werden jedoch zentrale Voraussetzungen für die spätere Realisierung geschaffen. Dazu gehören unter anderem:

- Untersuchungen zu Altlasten und Bodenkontaminationen,
- artenschutzfachliche Prüfungen,
- Umweltprüfung mit daraus abzuleitenden Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen,
- Erstellung von Lärm- und Schallschutzgutachten,
- Festlegung der Erschließung und erforderlicher Stellplatznachweise,
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

Die bauleitplanerischen Festsetzungen bilden verbindliche Rahmenbedingungen für die nachfolgende Hoch- und Tiefbauplanung.

3.2. Konzeptplanung Hochbau

Die Konzeptplanung Hochbau umfasst alle Gebäude und baulichen Anlagen auf den Schulgrundstücken. Sie basiert auf den Ergebnissen der Bedarfs- und Raumprogrammanalyse, der Bauleitplanung sowie der weiteren Konzeptplanungen.

Zentrale Bestandteile sind insbesondere:

- Erarbeitung des finalen Raumprogramms,
- Erstellung eines Barrierefrei-Konzepts gemäß DIN-Normen und Landesbauordnung, (genehmigungspflichtig)
- Erstellung eines Brandschutzkonzepts, (genehmigungspflichtig)
- Grundsatzentscheidungen zu Baumaterialien, Fassaden, Oberflächen, Innenraumgestaltung, Beleuchtung und Begrünung,
- Entwicklung des Energiekonzepts einschließlich Energieeffizienz, Einsatz regenerativer Energien, Wärmeversorgung und Gebäudeautomation,
- Grundkonzept für Möblierung und Funktionsbereiche sowie
- Definition möglicher Bauabschnitte sowie Ableitung eines übergeordneten Termin- und Finanzrahmens.

Die Konzepterarbeitung erfolgt regelmäßig unter Einbeziehung der Schulgemeinschaft (Schulleitung, Lehrkräfte, Schulverwaltung, Eltern- und Schülervertretung), um pädagogische Ziele und funktionale Anforderungen angemessen zu berücksichtigen.

3.3. Konzeptplanung Tiefbau

Die Konzeptplanung Tiefbau umfasst alle Maßnahmen zur Herstellung des finalen Zustands der Erschließung, Entwässerung und Versorgung außerhalb der Gebäude. Grundlage bilden die Konzeptplanung Hochbau und die bauleitplanerischen Vorgaben.

Verkehr:

Das Verkehrskonzept definiert die verkehrliche Erschließung für alle Nutzergruppen (Fuß- und Radverkehr, ÖPNV, Eltern- und Lieferverkehre). Dazu gehören auch Bushaltestellen, Querungen, erforderliche Anpassungen an Knotenpunkten sowie die Abstimmung mit den jeweiligen Straßenbaulastträgern. Parallel zur Phase-0-Planung wurden bereits zwei verkehrsplanerische Studien zu den Bereichen zwischen den Knotenpunkten Florastraße / Hasseler Straße und Berliner Straße / Nordstraße sowie Borner Weg / Nordstraße und Goethestraße / Düsseldorfer Straße einschließlich einer möglichen Verbindung zwischen Goethestraße und Borner Weg sind vorbereitet und befinden sich der Beauftragung.

Entwässerung:

Das zu entwickelnde Entwässerungskonzept umfasst sämtliche Anlagen bis zur Einleitung in den Vorfluter und wird auch Maßnahmen der Starkregenvorsorge berücksichtigen. Grundsätzlich soll das Niederschlagswasser bei allen Planungen so weit wie möglich auf dem eigenen Grundstück zurückgehalten werden. Bei den Planungen auf dem Pfennig wird das Schmutzwasser über die

neue Erschließungsstraße an das bestehende Kanalnetz in der Hasseler Straße angeschlossen. Das Niederschlagswasser wird in den Stübbehäuser Bach eingeleitet. Am Standort Goethestraße wird das Niederschlagswasser und das Schmutzwasser in das vorhandene Kanalnetz eingeleitet.

Unabhängig von allen Planungen im Stadtgebiet müssen die Maßnahmen am Stübbehäuser Bach umgesetzt werden.

Versorgung:

Das Versorgungskonzept beinhaltet sämtliche Leitungsinfrastrukturen außerhalb der Gebäude, darunter Strom-, Wasser-, Abwasser- und Glasfasertrassen sowie ggf. Fern- oder Nahwärmeleitungen. Die Planung erfolgt abgestimmt auf Hochbau- und Verkehrskonzept.

Auch für den Tiefbau sind Bauabschnitte, Terminpläne und Kostenansätze zu definieren. Eine Beteiligung der Schulfamilie erfolgt, soweit funktionale Anforderungen betroffen sind.

3.4. Konzeptplanung Grün

Die Konzeptplanung Grün umfasst die Gestaltung und funktionale Ausgestaltung der Außenbereiche der Schulgrundstücke. Dazu gehören:

- Planung altersgerechter Schulhöfe und Aufenthaltsbereiche,
- Entsiegelungskonzept,
- Pflanz- und Begrünungskonzepte einschließlich Verschattungsmaßnahmen,
- pflegerische Ausgleichsmaßnahmen sowie

integriert in die Konzeptplanung Verkehr

- Fahrradabstellanlagen, PKW-Stellplätze und barrierefreie Wegeführungen und
- Maßnahmen des Immissions- und Emissionsschutzes.

Grundlage sind die Ergebnisse der Hochbau- und Tiefbaukonzepte sowie die Festsetzungen der Bauleitplanung. Auch hier sind Bauabschnitte sowie Termin- und Finanzpläne zu definieren. Die Konzepterstellung erfolgt in enger Abstimmung mit der Schulfamilie.

3.5. Konzeptplanung Interimbetrieb

Die Konzeptplanung Interimbetrieb stellt sicher, dass der Schulbetrieb der Gesamtschule und der Otfried-Preußler-Schule während der Bauphasen uneingeschränkt aufrechterhalten werden kann. Dies umfasst unter anderem:

- temporäre Raummodule für Unterricht, Verwaltung und Ganztags,
- temporäre Zuwegungen und gesicherte Verkehrsführungen,
- temporäre Schulhofflächen,
- ggf. Schülerspezialverkehre,
- Abstimmung mit Brandschutz und Sicherheitsbehörden für Übergangsbetriebe.

Auch hier sind mögliche Bauabschnitte, Terminpläne und Kostenschätzungen zu erarbeiten.

3.6. Integrierter Projektterminplan

Auf Grundlage aller Konzeptplanungen wird für jede Prüf- und Umsetzungsvariante ein integrierter Projektterminplan entwickelt. Dieser enthält die Abfolge sämtlicher Bauabschnitte und gegebenenfalls weiterer Teilprojekte. Ausgangspunkt der Zeitplanung ist die Veröffentlichung der Ausschreibung für die Totalübernehmerleistungen.

3.7. Integrierter Projektfinanzplan

Für jede Variante wird ein integrierter Projektfinanzplan erarbeitet. Dieser umfasst:

- sämtliche Investitionsbedarfe (Planungs-, Bau- und Ausstattungskosten),
- Finanzierungskosten,
- Grunderwerbskosten,
- projektbezogene Sonderabschreibungen,
- Kostenszenarien unter Berücksichtigung möglicher Bauabschnitte.

Der Finanzplan bildet die Grundlage für die Haushalts- und Mittelbewirtschaftung über den gesamten Projektzeitraum.

3.8. Beratungsvorlage

Der Abschluss der Projektvorbereitungen ist für das 4. Quartal 2026 vorgesehen. Im anschließenden politischen Beratungsdurchlauf werden die Ergebnisse der Phase-0-Planung zur Entscheidung über den Maßnahmenbeschluss zu jeder Einzelmaßnahme vorgelegt. Der Maßnahmenbeschluss bildet die Voraussetzung für:

- die Ausschreibung der Totalübernehmerleistungen,
- die verbindliche Festlegung des Projektterminplans,
- die finalen projektspezifischen Finanzierungsentscheidungen.

4. Schulentwicklungsplanung

Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erfolgt turnusgemäß und soll im zweiten Quartal 2026 beraten und beschlossen werden. Die ausstehende Beschlussfassung führt im Rahmen der Phase-0-Planung zu keiner Verzögerung, da der Masterplan Schulen ausdrücklich vorsieht, die Planungen zunächst in zwei Ausbauvarianten – sechs- und achtzügig – voranzutreiben. Hierbei stellt die sechszügige Variante den Basisausbau dar. Die achtzügige Variante stellt eine mögliche Erweiterung des Basisausbaus dar, die sofort oder erst später ausgeführt werden kann. Erst zum Abschluss der Phase-0-Planung muss die Zügigkeit für den ersten Ausbauschritt festgelegt werden. Unabhängig von der anstehenden Fortschreibung ist festzustellen, dass die Gesamtschule Mettmann seit ihrem Bestehen bereits mehrfach Mehrklassen bilden musste. Dies sowohl im Bereich der Eingangsklassenbildung (SJ 2021/22; SJ 22/23), als auch durch eine hohe Anzahl an Schulformwechselnden in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 (überwiegend zum Eintritt in Klasse 7). Es ist perspektivisch davon auszugehen, dass die Schule ab Jahrgang 7 regelmäßig mindestens eine zusätzliche Klasse führen wird. Aus diesem Grund beabsichtigt die

Fachverwaltung, im Rahmen der Phase-0-Planung drei Varianten zu betrachten: eine sechs-, eine sieben- und eine achzügige Ausbaustufe. Denn die Einrichtung einer Mehrklasse stellt einen schulrechtlichen Ausnahmetatbestand dar, aus welchem sich kein zusätzlicher Anspruch an Lehrerstellen ergibt. Dies kann nur durch eine formale Änderung der Zügigkeiten erfolgen.

Die Schulentwicklungsplanung weist darauf hin, dass beide aktuell benutzten Gebäude baulich nicht für eine aufwachsende Gesamtschule (SEK I und SEK II) konzipiert worden sind.

Auch die Studie des Consulting Unternehmens Garbe, Lexis & Berlepsch zur Raumplanung der Gesamtschule, von Oktober 2020, kommt zu einer entsprechenden Schlussfolgerung. Aus Sicht der Schulentwicklungsplanung besteht dringender Handlungsbedarf.

5. Raumprogramm und Flächenkorridor

Die Phase-0-Planung orientiert sich gemäß dem Beschluss zum Masterplan Schulen (Vorlage 033/2025) an dem in angepasster Form zugrunde gelegten Konzept des „Münchner Lernhauses“, das als Obergrenze für den Flächenbedarf definiert wurde. Das Münchner Lernhaus beschreibt eine in Clustern organisierte Lernumgebung, in der die Klassenräume eines Jahrgangs gemeinsam mit Differenzierungs- und Inklusionsräumen, einem Teamraum sowie Sanitärräumen räumlich zusammengefasst sind. Ergänzend werden häufig die naturwissenschaftlichen Fachräume unterschiedlicher Disziplinen sowie die Räume für Kunst, Werken und Textilgestaltung als weitere Cluster strukturiert. Diese Organisation in Jahrgangsklustern schafft übersichtliche Sozialräume und unterstützt die Entwicklung stabiler sozialer Strukturen. Zugleich fördern die gemeinschaftlich nutzbaren Lernflächen die Umsetzung differenzierter Lernformen und erleichtern den Einsatz moderner pädagogischer Konzepte. Das Clusterprinzip gilt im zeitgemäßen Schulbau inzwischen als etablierter Standard.

Für die sechszügige Gesamtschule sieht der Masterplan Schulen auf Grundlage des adaptierten Münchner Lernhauses einen Flächenbedarf von rund 9.700 m² Nutzfläche (NUF) vor, was rund 15.300 m² Bruttogeschossfläche (BGF) entspricht. Die im Jahr 2021 vorgelegten Studien von Klein + Neubürger ermitteln für eine sechszügige Gesamtschule einen Bedarf von rund 8.700 m² NUF beziehungsweise 13.900 m² BGF. Nach Einschätzung der Fachverwaltung ist insbesondere die Mensa in diesen Berechnungen um etwa 200 m² zu knapp bemessen. Unter Berücksichtigung einer angemessenen Dimensionierung ergibt sich ein korrigierter Flächenbedarf von rund 8.900 m² NUF und 14.300 m² BGF.

Die Stadt Velbert hat im Sommer 2025 eine neue sechszügige Gesamtschule in Betrieb genommen. Deren Bruttogeschossfläche beträgt, abzüglich der neu errichteten Dreifachsporthalle, rund 18.500 m² BGF; die Nutzfläche liegt bei rund 11.600 m² NUF. Eine weitere Dreifachsporthalle soll nach Sanierung ergänzend zur Verfügung stehen.

Der Baukosteninformationsdienst (BKI) weist für Neubauten allgemeinbildender Schulen einen bundesweiten Durchschnittswert von rund 6,5 m² NUF pro Schülerin oder Schüler aus. Dieser Wert

umfasst Ganztags- und Halbtagschulen sowie Erweiterungsbaumaßnahmen und besitzt daher aus Sicht der Fachverwaltung nur begrenzte Aussagekraft. Bezogen auf die voraussichtlich rund 1.300 Schülerinnen und Schüler ergibt sich nach BKL ein Flächenwert von rund 8.500 m² NUF und 13.600 m² BGF.

Die Differenz zwischen dem BKL-Wert und dem im Masterplan festgelegten Flächenbedarf beträgt somit rund 12,5 Prozent beziehungsweise 1.200 m² NUF. Zwischen der Flächenkennzahl der Gesamtschule Velbert und dem Masterplan ergibt sich eine Abweichung von rund 19,5 Prozent beziehungsweise 1.900 m² NUF.

Für die weitere Planung bleibt das Raumprogramm des Münchner Lernhauses verbindliche Obergrenze des zulässigen Flächenbedarfs. Wie bereits in der politischen Beratung zum Masterplan dargestellt, handelt es sich dabei um eine Obergrenze und nicht um eine Zielgröße. Im Rahmen der Phase-0-Planung soll der konkrete Flächenbedarf durch die funktionale Einbindung von Erschließungs- und Verkehrsflächen in die offenen Lernbereiche sowie durch eine verstärkte Nutzung von Synergien, insbesondere durch Doppelraumnutzungen, so weit wie möglich an den bundesweiten BKL-Durchschnitt angenähert werden.

6. Umbau im laufenden Betrieb

Die Verwaltung widerspricht einem zentralen Gedanken des FDP-Antrags deutlich: Eine Sanierung oder ein Umbau der Bestandsgebäude der Gesamtschule am Standort Goethepark im laufenden Betrieb ist aus Sicht der Verwaltung in keinem Fall zumutbar. Die ohnehin unvermeidlichen Belastungen einer langjährigen Baustellensituation dürfen nicht durch zusätzliche Baumaßnahmen im Inneren der genutzten Bestandsgebäude verschärft werden. Die parallele Bewältigung von Bestandsnutzung, Modulbauten, Baustellenverkehr und Interimswegen wäre für Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und Beschäftigte unzumutbar und birgt erhebliche betriebliche Risiken. Die Verwaltung rät daher ausdrücklich davon ab, einen solchen Prüfauftrag zu erteilen.

7. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt vor, die geplante Phase-0-Planung für den Standort „Auf dem Pfennig“ planmäßig fortzuführen und ergänzend parallel eine Phase-0-Planung für den Standort „Goethepark“ durchzuführen. Beide Planungen sollen in gleicher inhaltlicher Tiefe und unter Betrachtung aller drei möglichen Zügigkeiten ausgearbeitet werden.

Die Planung für den Standort Goethepark wird als Weiterentwicklung der bestehenden Studien von Klein + Neubürger (Anlagen 4 bis 6) fortgeführt. Dabei werden insbesondere die langfristige Unterbringung der Otfried-Preußler-Schule sowie die Frage der wirtschaftlichen, baulichen und pädagogischen Tragfähigkeit einer Weiternutzung von Bestandsgebäuden geprüft. Die Fachverwaltung schlägt vor, die Weiterentwicklung durch das bereits vertraute Büro Klein + Neubürger durchführen zu lassen.

Für beide Standorte wird abschließend ein integrierter Variantenvergleich erarbeitet. Dieser umfasst sämtliche Ergebnisse der konzeptionellen Teilplanungen.

Darauf aufbauend wird für beide Standorte durch einen qualifizierten Wirtschaftsberater eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit einem Betrachtungszeitraum von 30 Jahren für Investitionen, Finanzierung, zu erwartende Instandhaltungen und Energiekosten durchgeführt, basierend auf dem Leitfaden „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im kommunalen Hochbau“ (Anlage 7) des Landes NRW. Verschiedene Beschaffungsvarianten werden nicht betrachtet.

Die Verwaltung ist sich der hohen Arbeitsbelastung bewusst, die die parallele Untersuchung bedeutet. Aufgrund verbesserter Personalkapazitäten im Jahr 2025 sowie einer geplanten zusätzlichen Ingenieurstelle im Hochbau zu Beginn des Jahres 2026 ist sie jedoch zuversichtlich, die vollständigen Unterlagen fristgerecht zum Beratungsdurchlauf im vierten Quartal 2026 vorlegen zu können.

8. Beschlussvorschlag

Der Rat der Kreisstadt Mettmann beauftragt die Verwaltung zum Beratungsdurchlauf im 4. Quartal 2026 für die dauerhafte Unterbringung der Gesamtschule Mettmann

- e. zusätzlich zur Phase-0-Planung für den Standort „Auf dem Pfennig“ auch eine Phase-0-Planung für den Standort „Goethepark“ zu erstellen,
- f. am Standort „Goethepark“ die Möglichkeit der Weiternutzung vorhandener Bausubstanz unter wirtschaftlichen, baulichen und pädagogischen Gesichtspunkten prüfen zu lassen,
- g. eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für beide Standorte mit einem Betrachtungszeitraum von 30 Jahren erstellen zu lassen sowie
- h. einen integrierten Variantenvergleich der Phase-0-Planungen für beide Standorte unter Einbeziehung der unter Ziffer 2 der Verwaltungserläuterung aufgeführten Inhalte zu erstellen.

Die erforderlichen Mittel für die Inanspruchnahme von Beratungs- und Planungsdienstleistungen sind in Form von Verpflichtungsermächtigungen vorhanden.

9. Anlagen

Anlage 1 – Stellungnahme der Schulpflegschaft der Gesamtschule Mettmann

Anlage 2 – Stellungnahme der Schulleitung der Gesamtschule Mettmann

Anlage 3 – Stellungnahme der Oberen Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Anlage 4 – Machbarkeitsstudie aus Mai 2019

Anlage 5 – Machbarkeitsstudie aus März 2021

Anlage 6 – Machbarkeitsstudie aus August 2021

Anlage 7 – Leitfaden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im kommunalen Hochbau

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Janseps', written in a cursive style.

Janseps